

Inhaltsangabe

- 31. Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf / 1. Änderung; Inkraft- S. 60
treten
- 32. Bekanntmachung des Erörterungstermins betr. Planfeststellung gem. S. 62
§§ 18 und 20 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für den Neu-
bau des Haltepunktes „Bornheim-Rathaus“ auf der Strecke der Stadt-
bahnlinie 18 bei km 24,16 in Bornheim
- 33. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 18. April 2002, S. 65
17.00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal
- 34. Bekanntmachung über die Herstellung von betriebsfertigen Abwasser- S. 68
anlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim
- 35. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenpla- S. 69
nung zum Ausbau der Verkehrsanlage Schornsberg, Brenig
- 36. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenpla- S. 70
nung zum Ausbau der Kirchstraße, Merten

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis be-
trägt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jah-
res in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet
sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur
Mitnahme bereit.

31. Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf/ 1. Änderung; Inkrafttreten

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 07.03.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung umfasst die beiden Stichstraßen an der Heussstraße.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 - Stadtentwicklung, Umwelt, Wirtschaftsförderung - der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

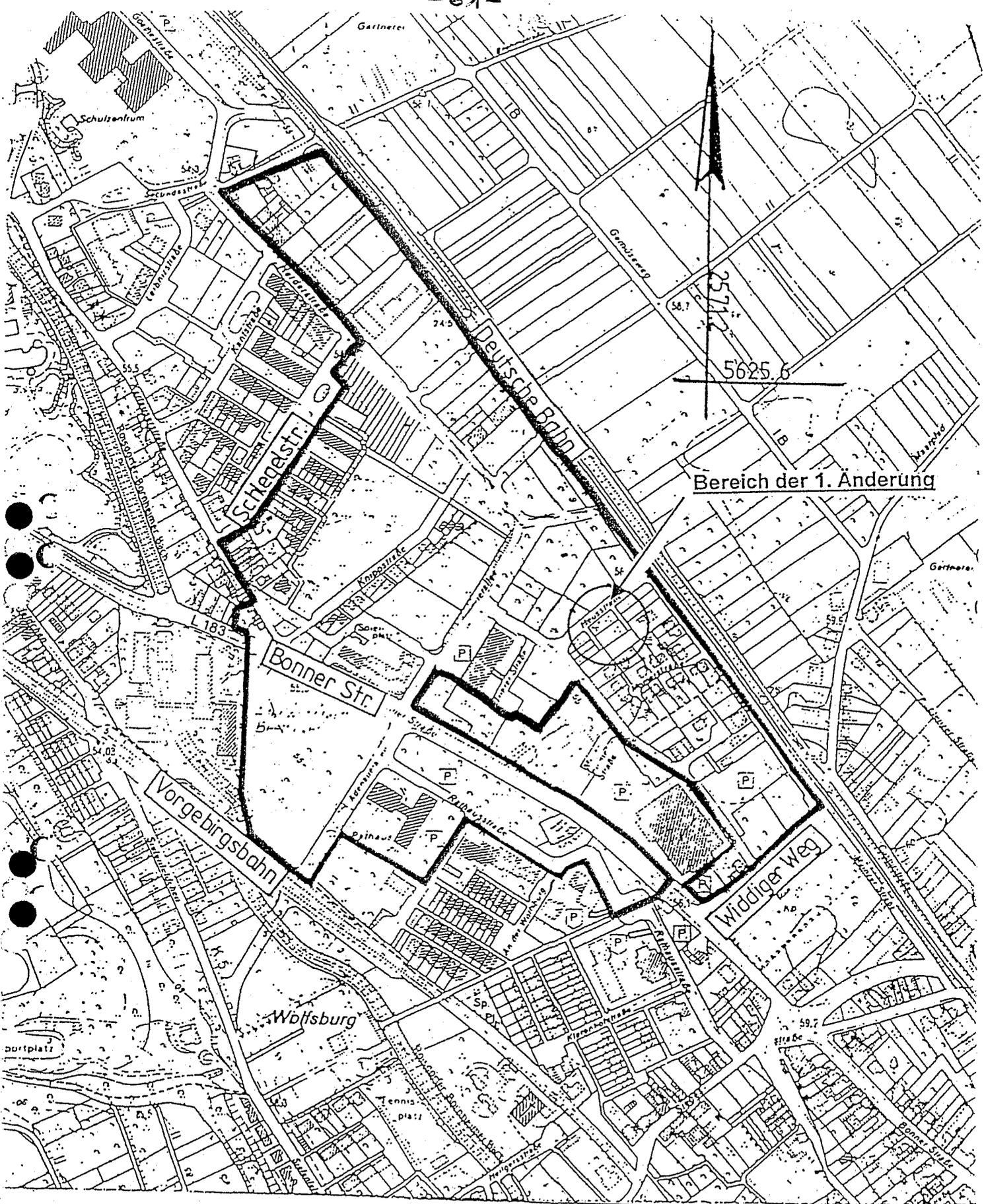
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch diese Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 20.03.2002


Bürgermeister



Bereich der 1. Änderung

Übersicht
 Bebauungsplan Ro 15
 Ortschaft Roisdorf
 Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
 Siegburg vom 09. 1988 Nr. 580/88

32. Stadt Bornheim

Bekanntmachung

hier: Anhörungsverfahren

Bekanntmachung des Erörterungstermins

Planfeststellung gem. §§ 18 und 20 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für den Neubau des Haltepunktes „Bornheim-Rathaus“ auf der Strecke der Stadtbahnlinie 18 bei km 24,16 in Bornheim.

Im Rahmen des 1. Bauabschnittes in diesem Bereich soll ein Haltepunkt mit Seitenbahnsteig an der noch eingleisigen Strecke errichtet werden. Weiter ist ein Eisenbahnüberführungsbauwerk für eine Rad- und Fußwegquerung geplant, die bereits den zweigleisigen Ausbau der Strecke berücksichtigt.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

Die gegen den ausgelegten Plan für das o.a. Bauvorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden in einer Verhandlung mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben erörtert.

Die Erörterung findet

am 24. April 2002, 9.30 Uhr
im Rathaus der Stadt Bornheim
-Großer Sitzungssaal-
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

statt.

Anfragen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erörterung der jeweiligen Einwendung oder Stellungnahme können nicht beantwortet werden.

Die Teilnahme ist jedem, der fristgerecht Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten bleibt, nicht verhandelt werden kann.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bornheim, den 25.03.02


Der Bürgermeister

33. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 18. April 2002, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, 18. April 2002, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 8/2002 vom 26.02.2002	
4	Anregung nach § 24 GO der Eigentümergemeinschaft BO 08 (K.-H. Werres u.a.) vom 25.02.2002 betr. Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens BO 08	157/2002
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.12.2001 betr. Umlegungsplan der Stadt Bornheim für das Umlegungsgebiet des Bebauungsplanes Bo 08	35/2002

6	Antrag des RM Knott vom 22.02.2002 betr. Privatisierung Bestattungswesen	155/2002
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2002 betr. Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	156/2002
8	Antrag des RM Knott vom 08.03.2002 betr. Bürgerinformationsveranstaltungen	175/2002
9	Antrag des RM Knott vom 21.03.2002 betr. Wirtschaftswegkataster	188/2002
10	Satzung über die Erhebung von Gebühren aus Anlass von Volksfesten in der Stadt Bornheim (Neufassung)	81/2002
11	Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim (Neufassung)	11/2002
12	Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim (Neufassung)	89/2002
13	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Hst. 0090.9400.8 - Neubau von Fraktionsräumen -	204/2002
14	Jahresrechnung 2001	125/2002
15	Anfrage des RM Knott vom 22.02.2002 betr. Domain "www.bornheim.de"	148/2002
16	Anfrage des RM Knott vom 22.02.2002 betr. Nebentätigkeit von Verwaltungsmitarbeitern	149/2002
17	Anfrage der RM Widdig, Müller und Wingenbach vom 19.02.2002 betr. Kriminalität (u.a. Wohnungseinbrüche) im Stadtgebiet	167/2002
18	Anfrage der RM Widdig, Müller und Wingenbach vom 24.02.2002 betr. standesamtliche Trauungen	168/2002
19	Anfragen mündlich	
20	Mitteilung betr. Mehrausgaben in der Zeit vom 01.Juli bis 31.Dezember 2001	194/2002
21	Mitteilung betr. Mehrausgaben in der Zeit vom 01. Januar bis 31. März 2002	203/2002
22	Mitteilungen mündlich	

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------|
| 23 | Grundstückstausch in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 30 | 173/2002 |
| 24 | Grundstückstausch / Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 32 und 88 | 174/2002 |
| 25 | Grundstücksverkauf in der Gemarkung Sechtem, Flur 23, Nr. 127 tw., Geschwister-Scholl-Weg | 176/2002 |
| 26 | Anfragen mündlich | |
| 27 | Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 150.000 €, Zeitraum 15.02.2002 - 26.03.2002 | 187/2002 |
| 28 | Mitteilungen mündlich | |
| 29 | Anerkennung einer hauptberuflichen Zeit als ruhegehaltfähige Dienstzeit | 140/2002 |

Bornheim, den 28.03.2002
STADT BORNHEIM


Wilfried Henseler
(Bürgermeister)

34. Herstellung von betriebsfertigen Abwasseranlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

BEKANNTMACHUNG

In den nachstehend aufgeführten Straßen ist die öffentliche Abwasseranlage betriebsfertig hergestellt worden:

Ortschaft	Straße	Entwässerungssystem	betriebsfertig seit
Hersel	Auf der Trenke (He 19)	Mischsystem	06.06.2000
Sechtem	An der Grauen Burg (Se 13)	Mischsystem	05.06.2001
Dersdorf	August-Macke-Straße (De 01)	Mischsystem	14.09.2000
Sechtem	Mercurstraße, Jupiterstraße, Gervasiusstraße (Se 05)	Mischsystem	05.10.2001
Sechtem	Geschwister-Scholl-Weg (Se 06)	Mischsystem	19.12.2001
Walberberg	An der Bonnstraße (Wb 13)	Mischsystem	19.12.2001
Merten	Ferdinand-Rott-Straße (Me 13)	Mischsystem	22.02.2002
Roisdorf	Mühlenbacher Straße (Ro 03.1)	Mischsystem	25.02.2002

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 18.12.1981 in der zur Zeit geltenden Fassung ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser anfällt.

Gemäß § 5 Abs. 8 der Entwässerungssatzung sind die bebauten Grundstücke binnen drei Monaten anzuschließen. Die Grundstückskläreinrichtungen sind aufzuheben.

Die Herstellung oder Änderung eines Anschlusses bedarf der Genehmigung der Stadt bzw. des Abwasserwerkes. Der Werkleiter bittet die Eigentümer der bebauten Grundstücke, die Herstellung eines Kanalanschlusses unmittelbar bei der Betriebsführerin des Abwasserwerkes, der Regionalgas Euskirchen, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen, ☎ (02251) 708-132 oder -224, schriftlich zu beantragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bornheim, den 4.04.02
Stadt Bornheim
Der Bürgermeister



35.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Verkehrsanlage
Schornsberg, Brenig

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluss vom 05.03.2002 beauftragt, die Planung zum Ausbau der Verkehrsanlage Schornsberg in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Mittwoch, dem 24.04.2002, 20.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 02.04.2002



(Henseler)
Bürgermeister

36.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der **Kirchstraße**, Merten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

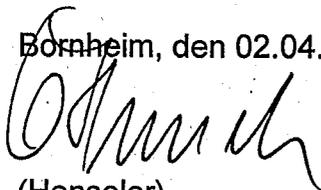
Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluss vom 23.01.2002 beauftragt, die Planung zum Ausbau der Kirchstraße in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Montag, dem 22.04.2002, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 02.04.2002



(Henseler)
Bürgermeister